Das MessgerÃ¤t XV3 gilt als sehr sicher?! KabellÃ¤nge korrekt?

Beigesteuert von Dr. Mathias GrÃ¼n
Donnerstag, 2. Juli 2015

Dennoch sind auch hier einige Punkte sehr...

Dennoch sind auch hier einige Punkte sehr nachhakenswert.

In der Bauartzulassung ist beispielsweise beschrieben, dass die Verbindungskabel zwischen der Rechnereinheit und den einzelnen weiteren Komponenten bestimmte LÃ¤ngen nicht Ã¼berschreiten dÃ¼rfen. Diese sind wie folgt festgelegt:

- zur Messeinheit: 4 m
- zum Monitor: 2 m + 10 m VerlÃ¤ngerung oder mit FunkÃ¼bertragung
- zur Bedieneinheit: 3 m
- zum Bedien-FunkempfÃ¤nger: 3 m
- zum Akku: 10 m

Wie sich aus einem Schreiben der PTB an Leivtec vom 22.05.2015 ergibt, wurden in zahlreichen Anlagen Kabel von mehr als 3 m LÃ¤nge zur Bedieneinheit verwendet. Damit entspricht die verwendete Messanlage nicht mehr der zugelassenen Bauart.

Eine ZulassungsÃ¤nderung/-erweiterung durch die PTB ist jedoch seit 1.1.2015 nicht mehr mÃ¶glich, so dass die PTB den Hersteller auf die einzige LÃ¶sungsmÃ¶glichkeit des Problems hinweist: Die verwendeten Kabel mÃ¼ssen ausgetauscht werden gegen solche mit einer LÃ¤nge von maximal 3 m.

Deshalb sollte in allen FÃ¤llen der Vergangenheit, die mit XV 3 festgestellt wurden, geprÃ¼ft werden, ob die zulÃ¤ssigen KabellÃ¤ngen eingehalten wurden.

So etwas kann halt passieren, wenn alle Eichungen eines MessgerÃ¤tes an einer Stelle erfolgen und dann SelbstverstÃ¤ndlichkeiten nicht mehr geprÃ¼ft werden.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...